

Dasselbig consentiert seine Excellenz auch den Geistlichen / Jungfrauen vnnnd Frauen Kindern / Haußgesindt / Knechten vnnnd Mägden in der selbigen vorgehenden Statt Couorden.

Vnnnd zu beförderung ihres außzugs sollen ihnen geliefert werden Wagen vnnnd gebührliche Confoñe sie zu begleiten: vor welche vorgesagter Graff Byse len stellen soll / bis das sie mögen widerumb ins Lager komen. Bey diesem gelobt seine Excellenz / bey seine Fürstlichen Worten / das weder dem Herrn Graffen / noch einigen anderen / der auß derselben Bestung ziehen sollte / soll angethan werden einiger schaden an Leib vnnnd gut. gegeben vor Couorden den 12. Sept. Anno 1592.

Hierauff ist der Graff vnd andere allesampt außgezogen / der Graff von Berg ward von seinen Beteren Graff Morik / vnd anderē Graffen vom Hauß Nassaw woll empfangen vnnnd tractiert hielten viel discursen von irer Partenschafft / als Geschwester vnnnd Gebrüder Kinder / so aber der sachen nit eins. Es zogen auß wol ben 500. Saldaten die da gehen konnten / viel aber hatten den Blutgang oder roten schaden. Die Bestung war noch starck / vnnnd mit 7. Stücken geschüß versehen.

Zu gedechtnuß dieser innehmung dieser 3 Stett / Steinwick / Dtmarsen vnnnd Couorden / liessen die Herzen Staten Pfenning schlagen von Silber vnd Kupffer: die ehre Gott zuschreibend. Zum Gubernator dieses orts wurd gestelt d' junge Herr vō Neuort.

Graff Moriken Leger bleib so lang ligen bis das alle sterckten zu Couorden widerumb auffgemacht / vnnnd alles woll versehen ward. Verdugo lag zu Weldhausen / vnnnd schein das er wolte Dtmarsen belegeren / aber dasselb wurd auch gesterck.

Den